

Niederschrift

RAT/IX/18

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 28.04.2016 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ratsmitglieder

Böwing, Anna-Lena

Deitert, Frederik

Eilmann, Dirk

Eimers, Alfred

Espelkott, Tobias

Fedder, Ralf

Fehmer, Alexandra

Förster, Richard

Gövert, Hermann-Josef

Hemker, Leo

Kreutzfeldt, Brigitte

Kreutzfeldt, Klaus-Peter

Lembeck, Guido

Mensing, Hartwig

Fraktionsvorsitzender WIR

Neumann, Michael

Rahsing, Ewald

Reints, Hermann

Schulze Baek, Franz-Josef

Söller, Hubert

Tendahl, Ludgerus

Weber, Winfried

Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

beim TOP 7 ö.S. nicht an-
wesend (Befangenheit)

Wigger, Bernhard

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea

Allgemeine Vertreterin

Brodkorb, Anne

Fachbereichsleiterin

Brömmel, Anna

Kämmerin

Heitz, Marco

Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin

Fraktionsvorsitzender SPD

entschuldigt

Schubert, Franz

entschuldigt

Steindorf, Ralf
Lethmate, Frederik Maximilian

Fraktionsvorsitzender CDU

entschuldigt
unentschuldigt

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:25 Uhr

Tagesordnung

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Stand der Änderung des Flächennutzungsplan für Windenergie - Herr Suthoff

Herr Suthoff erkundigt sich, ob es einen neuen Sachstand zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung von Windenergiebereichen gebe. Er fragt, ob abgewartet werden müsse, bis alle Bauanträge gestellt und die Festlegung der Windvorrangzonen erfolgt seien. Herr Suthoff stellt weiter die Frage, ob es weiterhin Bestand habe, dass durch die Investoren eine Kostenübernahme zugesichert sei.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass nach Rücksprache mit Herrn Ahn vom Planungsbüro WoltersPartner anhängige gerichtliche Verfahren abgewartet werden sollten. Es werde Nachbesserungen bezüglich der Waldflächen geben müssen und Leitungsrechte müssten beachtet werden. Durch die Investoren sei zugesichert worden, dass eine Kostenerstattung für die Planungskosten erfolge und der Gemeinde Rosendahl kein finanzieller Schaden entstehe.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

Es werden keine Anfragen durch die Ratsmitglieder gestellt.

3 Bericht aus anderen Gremien

3.1 Arbeitsgemeinschaft parteiloser Bürgermeister NRW - Herr Gottheil

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass er am 25.04.2016 erstmalig an einem Treffen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft parteiloser Bürgermeister NRW teilgenommen habe. Mittlerweile seien rd. 20% der Bürgermeister in NRW parteilos. Die Arbeitstreffen fänden zweimal jährlich statt.

In der Besprechung am 25.04.2016 habe auch der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider, teilgenommen. Ein thematischer Schwerpunkt sei erneut die Flüchtlingssituation, insbesondere die Vorschriften des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, gewesen. Der Städte- und Gemeindebund NRW habe seine Forderungen nach einer vorzeitigen Realisierung der Erstattung von 10.000 € pro Flüchtling bereits in 2016 erneut bekräftigt und stehe im Austausch mit der Landesregierung NRW. Auch Fragen der Integration von Flüchtlingen hätten im Fokus gestanden.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 03. März 2016.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates am 03. März 2016 gibt.

Da dies nicht der Fall ist, fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/IX/17 am 03. März 2016 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Anschaffung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) für das Schulzentrum Osterwick Vorstellung der Maßnahme und Aufhebung des Sperrvermerkes Vorlage: IX/351

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/351.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass es Überlegungen zur Absetzung dieses Tagesordnungspunktes gegeben habe, da in der Beratung dieses Tagesordnungspunktes im Rahmen der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 21. April 2016 keine Entscheidung über die Thematik „Aufhebung des Sperrvermerks“ gefasst worden sei. In dieser Sitzung erfolgte durch Herrn Seeger vom Ing.-Büro Idee-Seeger in einer PowerPoint-Präsentation eine Darstellung der Thematik „Blockheizkraftwerk“. Durch den Ausschuss sei die Bitte an die Verwaltung gerichtet worden, die Thematik weiter auf die Belange der Gemeinde Rosendahl auszuarbeiten. Nach Vorlage konkreter Fakten, Daten und Zahlen solle über die Thematik erneut im entsprechenden Ausschuss beraten werden.

Ratsmitglied Neumann bittet die Verwaltung, durch das Ing.-Büro Idee Seeger gemeindekonforme Zahlen und Fakten in einer neuen Vorstellung vorlegen zu lassen. Dadurch solle eine Wirtschaftlichkeit für die Gemeinde Rosendahl nachgewiesen werden.

Nach Vorlage der Daten, Zahlen und Fakten solle eine erneute Beratung in den politischen Gremien erfolgen.

Anschließend fasst der Rat keinen **Beschluss**.

**7 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Schleestraße" im Ortsteil Holtwick
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss
Vorlage: IX/352**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/352 und die Ergänzungsvorlage IX/352/1 sowie die als Tischvorlage ergänzten Unterlagen. Hierzu sei im Fachausschuss ein einstimmiger Beschluss gefasst worden.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Fachbereichsleiterin Brodkorb gibt bekannt, dass die Ausweisung der Flächen nicht als Mischgebiet, sondern als reines Wohngebiet erfolgen solle. Die Fragen der Erschließung und des Immissionsschutzes würden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes geprüft.

Der im Norden angrenzende Wirtschaftsweg werde nicht in den Flächennutzungsplan mit aufgenommen. Die Erschließung werde im Rahmen der Bauleitplanung geregelt. Diese Vorgehensweise werde auch vom Kreis Coesfeld unterstützt.

Ratsmitglied Reints fragt, ob die Anlage 10 des Flächennutzungsplanes (Planzeichnungen) auf neuen Zeichnungen basiere oder hierin ein alter Datenbestand abgebildet sei. Verschiedene vorhandene Gebäude seien nicht aus dem Flächennutzungsplan zu ersehen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erläutert dazu, dass der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1974 stamme und weiterhin Bestand habe. Entsprechend seien Gebäude, welche nach 1974 errichtet worden seien, nicht aus dem Bestandplan zu ersehen. Sie führt aus, dass bis Ende 2017 ein aktueller, mit allen nach 1974 erfolgten Änderungen sowie errichteten Gebäuden vorliegen solle.

Fraktionsvorsitzender Mensing erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Einwendungen gegen den Flächennutzungsplan, die sich auf die Modernisierung des ansässigen Pferdestalls beziehe.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erläutert, dass das Gebiet nach der Innenbereichssatzung zu behandeln sei. Zunächst müsse eine abschließende Einschätzung des Gebietes nach Wohn-, Dorf- oder Mischgebiet erfolgen. Wenn nach der abschließenden Einschätzung ersichtlich werde, dass das zur Rede stehende Gebiet als Wohngebiet ausgewiesen werde, sei nach Aussage von Fachbereichsleiterin Brodkorb eine Modernisierung des bestehenden Pferdestalles nicht möglich. Diese sei, je nach Nutzung des Stalles, nur im Dorfgebiet zulässig. Ein Recht aus dem Flächennutzungsplan sei nicht herzuleiten.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Lembeck weist darauf hin, dass das Augenmerk auf die Ausweisung von Bauerwartungsland im Innenbereich gelegt werden solle. Außerdem sei die Gemeinde Rosendahl gehalten, die Verdichtung in dem vorhandenen Innenbereich voranzutreiben. Entsprechend bestehe seiner Meinung nach eine Diskrepanz zwischen der Innenverdichtung und einer Ausweisung von Flächen im Außenbereich.

Fraktionsvorsitzender Neumann erkundigt sich nach Abstandsregelungen bezüglich der Errichtung eines Pferdestalls.

Fraktionsvorsitzender Mensing weist darauf hin, dass es für das ausgewiesene Gebiet das Projekt „Wohnen mit Pferd“ gebe. Er möchte wissen, ob aus diesem Projekt der „Bau eines Pferdestalls“ realisiert werden könne.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt dazu aus, dass durch den Kreis Coesfeld als Genehmigungsbehörde, hier Herrn Brinkmann, eine Aussage dahingehend getroffen worden sei, dass ein konkreter Bauantrag zu dem Projekt genau geprüft und abgewogen werden müsse. Die Gemeinde Rosendahl könne dazu keine abschließende Einschätzung abgeben.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den der Ergänzungsvorlage Nr. IX/352/1 zu den Anlagen I bis VI und IX bis XI beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VII aufgeführten Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick wird entsprechend dem der Ergänzungsvorlage Nr. IX/352/1 als Anlage VIII beigefügten Planentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg im Ortsteil Osterwick
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/353

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/353 und die Ergänzungsvorlage IX/353/1.

Fachbereichsleiterin Brodkorb gibt bekannt, dass noch der Eingang einer ergänzenden Stellungnahme zu der Immissionsbelastung ausstehe und diese baldigst erwartet werde. Weiterhin teilt sie mit, dass im Nachgang zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 21.04.2016 eine ergänzende Stellungnahme eingegangen sei, die als Anlage VI mit einem Beschlussvorschlag beigefügt sei.

Für die Ausweisung der Sonderbaufläche liege eine verbindliche Bauleitplanung vor, wonach keine Beeinträchtigungen durch eine Geruchsbelästigung erwartet und somit von keiner Beeinträchtigung der Wohnbebauung durch Selbige ausgegangen werde könne.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den der Ergänzungsvorlage Nr. IX/353/1 zu den Anlagen I bis IV und VI beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage V aufgeführten Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Die öffentliche Auslegung erfolgt erst nach Vorlage einer Immissionsprognose, in der die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt im Hinblick auf die Stickstoffemissionen und deren Auswirkungen im Umfeld dargestellt sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

**9 Aufstellung des Bebauungsplanes "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im Ortsteil Osterwick
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/354**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/354 und die Ergänzungsvorlage IX/354/1. Letztere war bereits Beratungsgegenstand der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 21.04.2016.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Die der Ergänzungsvorlage Nr. IX/354/1 zu den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschläge werden bestätigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IV aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Der der Sitzungsvorlage IX/354 beigefügte Planentwurf des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, Verkehrsuntersuchung, schalltechnischer Untersuchung, Beurteilung der ökologischen Fauna, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 10. Änderung des Bebauungsplanes "Nord West" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: IX/355**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/355.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/355 zu der Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Nord West“ im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/355 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 12. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/356**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/356.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 12. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/356 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12 8. Änderung des Bebauungsplanes "Höven" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/357**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/357

Ratsmitglied Weber weist auf die Konfliktsituation mit den Feierlichkeiten der ansässigen Schützenvereine hin. Er äußert, dass die Akzeptanz der Anwohner erwartet werde.

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass durch den Gesetzgeber den unterschiedlichen Vereinen und Institutionen eine Erleichterung durch die Erhöhung der maximal zulässigen Tage pro Jahr für die Durchführung von Brauchtumsfesten geschaffen wurde.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/357 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13 Mitteilungen

13.1 Flüchtlingsbetreuungskraft - Herr Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Gemeinde Rosendahl ab dem 01.05.2016, zunächst befristet für 1 Jahr, die Darfelderin Haifa Al Kazak beschäftigen werde. Sie habe sich in einem Personalauswahlverfahren gegen 13 Mitbewerber/innen durchgesetzt. Frau Al Kazak solle Bindeglied zwischen Verwaltung und den in der Flüchtlingsarbeit tätigen Ehrenamtlichen sein. Ihre Arbeitsschwerpunkte seien Koordinationsstätigkeiten und auch die direkte Unterstützung der Flüchtlinge.

13.2 Breitband-Nachfragebündelung Deutsche Glasfaser - Herr Gottheil

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass durch Bauzaunbanner, Anzeigen in Zeitungen, Fahnen am Rathaus sowie erste Postwurfsendungen die Nachfragebündelungsphase begonnen habe. Neben den Firmen in den Gewerbegebieten haben auch alle anderen Darfelder und Osterwicker die Möglichkeit, sich bis zum 27.06.2016 für einen Glasfaseranschluss zu entscheiden.

Bürgermeister Gottheil lädt alle Anwesenden zu Informationsveranstaltungen, und zwar am Montag, 02.05.2016, 19.00 Uhr ins Bürgerhaus Grüner Osterwick und am Dienstag, 03.05.2016, 19.00 Uhr in die Gaststätte Feldkamp in Darfeld ein.

Vertreter der Dt. Glasfaser würden in den Veranstaltungen ausführlich über ihr Angebot und das Projekt in Rosendahl berichten.

14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

14.1 Flächenverbrauch Gemeinde Rosendahl - Herr Suthoff

Herr Suthoff stellt die Frage, ob die Gemeinde Rosendahl den Flächenverbrauch analog zu der Landesverwaltung um 50 % verringern werde. Im NRW soll der Flächenverbrauch von täglich 10 ha auf 5 ha gesenkt werden.

Bürgermeister Gottheil erörtert, dass es Ansinnen der Gemeinde Rosendahl sei, den Flächenverbrauch zu verringern bzw. so gering wie möglich zu halten. So solle in Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld die Attraktivität zur Innenverdichtung der Bebauung durch Bürger der Gemeinde Rosendahl gesteigert werden. Auch solle die Möglichkeit geschaffen werden, an bereits vorhandenen Gebäuden, bei entsprechend großen Grundstücken, Anbauten zu errichten. Die Förderung des Erwerbes von alten Häusern solle durch die Gemeinde Rosendahl finanziell unterstützt werden. Hierzu seien Mittel im Haushalt veranschlagt. Die Förderrichtlinien sollten vornehmlich im Mai in den entsprechenden Ausschüssen beraten und vorgebracht werden. Durch die verschiedenen Maßnahmen soll der Flächenverbrauch gesenkt werden.

14.2 Zuwegung Waldweg für das Baugebiet "Schlee" - Herr Laumann

Herr Laumann erkundigt sich zum Sachstand bezüglich der Erschließung des neuen Baugebietes über den Waldweg.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass die Straßen- und Verkehrsführung sich aus der Bauleitplanung ableite. Es sei Absicht der Gemeinde Rosendahl, dass die Schleestraße kaum genutzt werden solle. Als Alternative könnte der Waldweg eventuell als Zufahrt für den Baustellenverkehr genutzt werden. Bezüglich der Zuwegungen zum neuen Baugebiet seien noch weitere Gespräche nötig.

Gottheil
Bürgermeister

Marco Heitz
Schriftführer